

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 DSGVO) im Pass- und Personalausweiswesen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg
Tel.: 0821/6002-0
E-Mail: info@friedberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH
Christian Köhler
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Telefon: 0821/207111-17
E-Mail: beratung@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Es gilt eine allgemeine Ausweispflicht in Deutschland. Jeder deutsche Staatsbürger ist ab dem 16 Lebensjahr verpflichtet entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass zu besitzen (siehe §§ 1 ff. PAuswG). Weiter sind Sie verpflichtet bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen. (siehe § 1 PassG). Ihre Daten werden daher benötigt, um Ihnen ein Ausweisdokument auszustellen.

Die Rechtsgrundlagen sind:

- Passgesetz (PassG)
- Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG)
- Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV)
- Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift - PassVwV)

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO verarbeitet.

Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden der Bundesdruckerei GmbH übermittelt und der Gemeindekasse.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in den Pass- und Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Diese ergeben sich aus §§ 21 PassG, 23 PAuswG. Sie werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert.

Die zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisdokumenten verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Ausweisdokumentes zu löschen, siehe hierzu §§ 16 PassG, 26 PAuswG.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0)89 212671- 0, FAX +49 (0)89 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.